

Jahrgang 44/2017

Dienstag, den 28.11.2017

Nr. 57

		Seite
	INHALTSVERZEICHNIS	
	Rhein-Erft-Kreis	
294.	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Kreistages Donnerstag, den 14.12.2017 um 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	3 - 5
295.	Bekanntmachung Verlust Dienstausweis	6
	Stadt Bedburg	
296.	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 4 /Kaster, 2. Änderung – Sonnenfeld vom 27.11.2017; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bekanntmachungsanordnung vom 27.11.2017	7-11
	Stadt Pulheim	
297.	Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)	12
298.	Bekanntmachung Bekanntmachung über die Widmung der Erschließungsanlage "Nellesweg" in Geyen	13
299.	Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)	14

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132,
Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis
zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Jahrgang 44/2017

Dienstag, den 28.11.2017

Nr. 57

- | | | |
|------|---|-------|
| 300. | Bekanntmachung
Die 18. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 05.12.2017 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim. | 15-17 |
| 301. | Bekanntmachung
Bekanntmachungen über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) | 18-19 |

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132, Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

der 15. Sitzung des

Kreistages

Donnerstag, den 14.12.2017 um 17:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim**Tagesordnung**

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| A | Öffentlicher Teil | |
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist | |
| 2.1 | Bericht gemäß Berichtspflicht nach § 113 GO NW an den Kreistag Rhein-Erft und die Stadträte der Städte im Rhein-Erft-Kreis über die 54. Sitzung der Gesellschafterversammlung der REVG mbH am 29. September 2017 um 12.30 Uhr | 416/2017 |
| 2.2 | Bericht gemäß Berichtspflicht nach § 113 GO NW an den Kreistag Rhein-Erft und die Stadträte der Städte im Rhein-Erft-Kreis über die 137. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG mbH am 28. September 2017 um 17.00 Uhr | 431/2017 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Nachkalkulation 2014 für den Bereich der Kreisleitstelle | 440/2017 |
| 3.2 | Benehmensverfahren des LVR zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018 | 483/2017 |
| 4 | Anfragen | |
| 5 | Ausschuss- und Gremienumbesetzungen | |
| 5.1 | Bestellung eines Nachfolgers für Herrn Dezernenten Dr. Christian Nettersheim im Aufsichtsrat der Heinrich-Meng-Institut gGmbH | 478/2017 |
| 6 | Reduzierung der Zahl der künftig in den Kreistag des Rhein-Erft-Kreises zu wählenden Vertreter gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) durch Satzung | 406/2017 |
| 7 | Gleichstellungsplan 2018 - 2020 | 424/2017 |
| 8 | Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus | 169/2016
3. Ergänzung |
| 9 | Erftradweg | 313/2017 |
| 10 | Künftige Nutzung der umzugsbedingt frei werdenden Räumlichkeiten des Berufskollegs Bergheim am Standort Frechen durch die Albert-Einstein-Schule | 437/2017 |

11	Änderung der Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung	404/2017
12	Bildungsangebote am außerschulischen Lernort „Naturparkzentrum Gymnicher Mühle“ - Förderung des Bustransfers von Schulen und Kindertagesstätten im Rhein-Erft-Kreis	433/2017
13	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Bereich der Rekultivierungsrückstellungen	468/2017
14	Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises an der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der REVG	450/2017
15	Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises an der Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI) hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages des HMI	451/2017
16	Weitergabe einer möglichen Entlastung des LVR aus dem Nachtragshaushaltsentwurf 2017 an die Kommunen	476/2017
17	Entlastung der städtischen Haushalte - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.11.2017 -	479/2017
18	II. und III. Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 02.06.2016 (Notfallsanitäterausbildung / Qualifizierter Krankentransport)	481/2017
19	12. Änderung der Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Leitstelle im Bereich des Rettungsdienstes	442/2017
B	Nichtöffentlicher Teil	
1	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
2	Mitteilungen	
2.1	Auftragsvergabe Brandschutztechnischer Berater für Objekte des Rhein-Erft-Kreises	432/2017
2.2	Erweiterung der Heinrich-Böll-Schule, An der Mergelskaul 20-22, 50226 Frechen hier: Auftragsvergabe von Elektroinstallationsarbeiten	390/2017
2.3	Erweiterung der Heinrich-Böll-Schule, An der Mergelskaul 20-22, 50226 Frechen hier: Auftragsvergabe Sanitärarbeiten	447/2017
2.4	Erweiterung der Heinrich-Böll-Schule, An der Mergelskaul 20-22, 50226 Frechen hier: Auftragsvergabe Heizungsarbeiten	459/2017
2.5	Dienstanweisungen nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)	439/2017
2.6	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt ÖPNV	379/2017 1. Ergänzung
2.7	Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V.	482/2017

- | | | |
|---|--|---------------------------|
| 3 | Anfragen | |
| 4 | Bauvorhaben Berufskolleg Bergheim
Auftragsvergabe | 354/2014
10. Ergänzung |
| 5 | Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Lieferung
einer Kehrmaschine für die Straßenmeisterei des Rhein-Erft-Kreises | 438/2017 |
| 6 | Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises an der Gasversorgungsgesellschaft
mbH Rhein-Erft
hier: Gründung der erftpower Wind Verwaltungs-GmbH (epW GmbH)
und der erftpower Wind GmbH & Co. KG (epW GmbH & Co. KG) durch
die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG) | 449/2017 |

Gez. Michael Kreuzberg
Landrat

Bergheim, 21.11.2017

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstaussweis Nr. 2189 von Herrn Harald Bürdek, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstaussweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Im Auftrag

Rüth

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4 /Kaster, 2. Änderung - Sonnenfeld- vom 27.11.2017

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bekanntmachungsanordnung vom 27.11.2017

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- a) *Der Rat der Stadt Bedburg führt über die im Wege der Beteiligungsschritte nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung durch und fasst hierüber einzelne Beschlüsse gemäß Anlage ‚Abwägungsliste‘.*
- b) *Für den Bebauungsplan Nr. 4 / Kaster, 2. Änd. - Sonnenfeld wird der Satzungsbeschluss nebst Begründung und dazugehörigen Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), gefasst.*

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Plan zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises bekannt zu machen.

Das Plangebiet befindet sich am Südostrand des Ortsteils Kaster und wird im Südwesten von der K 36 - Albert-Schweitzer-Straße, im Nordosten von den Grünflächen beidseitig der Mühlenerft und im Südosten vom Parkplatz der Therme Monte Mare begrenzt. Im Nordwesten wurden über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 / Kaster hinaus die unmittelbar angrenzenden Flurstücke auf gesamter Länge in das Plangebiet einbezogen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Stadt Bedburg plant die Entwicklung des Kasterer Ackers (neue Bezeichnung „Sonnenfeld“) als Wohnbaufläche. Hierzu trat am 18.11.2008 der entsprechende Bebauungsplan Nr. 4 / Kaster in Kraft. Ergänzend trat die 1. Änderung am 08.12.2009 in Kraft. Inhalt dieses Bebauungsplans war im Wesentlichen die Baurechtschaffung für den Bau des Monte Mare Bades, sowie die Festsetzung der daneben liegenden Restfläche des Kasterer Ackers als Wohnbaufläche.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans soll das Baurecht für die Entwicklung des Wohnbaugebietes auf der Basis aktueller städtebaulicher Anforderungen schaffen.

Durch die Baulandentwicklung im Bereich Sonnenfeld sollen zentrale Ziele der Siedlungsentwicklung Bedburgs gestärkt werden. Die Planung entspricht dem Ziel der

Innenentwicklung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB und soll zur Stärkung des Siedlungsschwerpunktes Kaster beitragen.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 / Kaster trägt dem Umstand Rechnung, dass innerhalb der Stadt Bedburg sowohl ein hoher Bedarf an familienfreundlichen Wohngebieten als auch an generationenübergreifenden und seniorengerechten Wohnformen besteht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 / Kaster, 2. Änderung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 BekanntmVO und § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bedburg ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Bedburg vom 21.11.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Dieser Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Zimmer 204, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, während der Dienstprechzeiten, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung nebst Anlagen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Inkrafttreten

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung erfolgt, tritt der Bebauungsplan Nr. 4 / Kaster, 2. Änderung, gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Es wird gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädi-

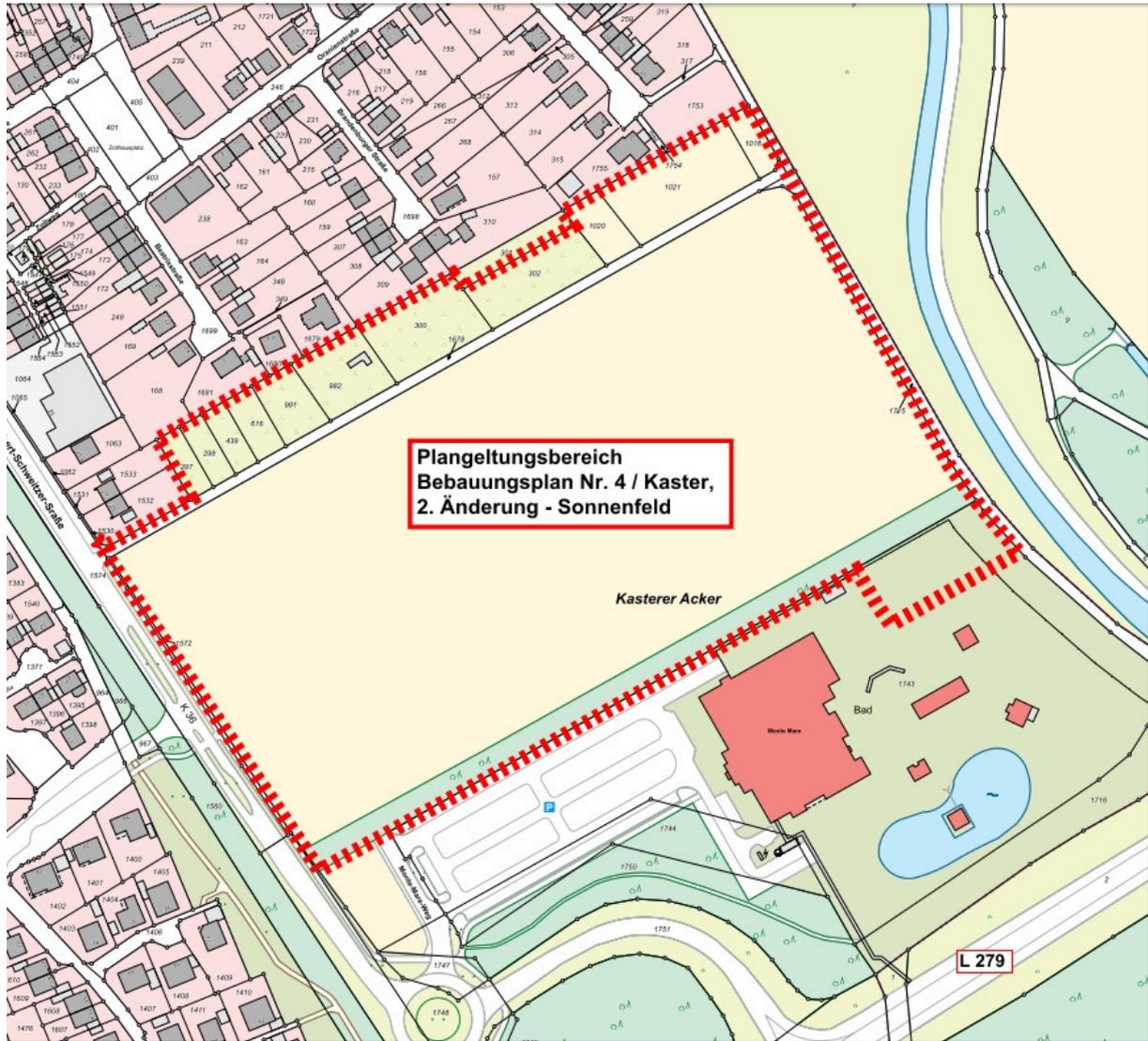
gungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Hinweis gemäß § 4a Abs. 6 BauGB:
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Gemäß § 215 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine Berücksichtigung eines § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalte geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bedburg, 27.11.2017
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
gez.

(Sascha Solbach)

**Lageplan Bebauungsplan Nr. 4 / Kaster, 2. Änderung - Sonnenfeld-
(ohne Maßstab)**



Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Steuerabteilung
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Petra Grevenstein
Tel. 02238-808-208
petra.grevenstein@pulheim.de
Zimmer 47

20.11.2017
Geschäftszeichen
III / 220
Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name der Firma und letzte bekannte Anschrift:

Herr Jan Cloeckeraert
Im Büngertchen 21
50259 Pulheim

für Firma Exomeat GmbH, Im Büngertchen 21, 50259 Pulheim
(im Handelsregister gelöscht)

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Jan Cloeckeraert öffentlich zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Herr Cloeckeraert wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet.

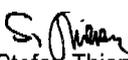
Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 08.11.2017

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


(Stefan Thienen)
Abteilungsleiter

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

www.pulheim.de

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 folgende Widmung der Erschließungsanlage

„Nellesweg“ in Geyen

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.9.1995 in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Die Flurstücke 22 (teilweise), 374, 541 aus der Flur 8 werden als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart im Sinne des § 3 Absatz 1 Ziffer 3 in Verbindung mit Absatz 4 StrWG NRW gewidmet.

Die Anlage wurde bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung tritt frühestens mit der nach § 6 Abs. 1 StrWG NRW vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zu dieser Widmung können die Planunterlagen, aus denen die Flurstücke der angegebenen Straße erkennbar sind, bei der Stadt Pulheim, Bauverwaltungsamt/ Erschließungsabteilung, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim eingesehen werden.

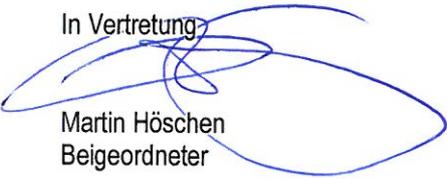
Die Planunterlagen liegen über die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung während der Sprechstunden der Verwaltung aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

In Vertretung


 Martin Höschen
 Beigeordneter

Pulheim, den 20.4.2017

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Steuerabteilung
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Petra Grevenstein
Tel. 02238-808-208
petra.grevenstein@pulheim.de
Zimmer 47

24.11.2017
Geschäftszeichen
III / 220
Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Steuerpflichtigen und letzte bekannte Anschrift:

Herr Mustafa Hakki Kayis
Karl-Marx-Allee 74
50769 Köln

Die nachstehenden Dokumente werden hiermit an Herrn Mustafa Hakki Kayis öffentlich zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist, die Bescheide kommen mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt“ zurück.

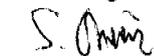
Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Bescheid der Stadt Pulheim vom 08.11.2017
III/220 / Messbescheid des Finanzamtes Bergheim vom 08.11.2017

Die vorgenannten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag



(Stefan Thienen)

Abteilungsleiter

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

www.pulheim.de

Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **18. Sitzung des Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 05.12.2017** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- 2 Bebauungsplan Nr. 1.18 Sinnersdorf, 1. Änderung
Bereich: Roggendorfer Straße / Sinnersdorfer Feld / Fendelweg
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
siehe Niederschrift PA vom 17.05.2017, TOP 3, Vorlage Nr. 121/2017

- 3 Bebauungsplan Nr. 134 Sinnersdorf
Bereich: Siegstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Auslegungsbeschluss
siehe Beschlussvorlage 371/216

- 4 Bebauungsplan Nr. 128 Am Kleekamp
Bereich: Am Kleekamp / Am Brunnen
Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
siehe PA vom 20.09.2017; Vorlagen Nr.: 125/2017

- 5 Bebauungsplan Nr. 131 Pulheim
Bereich: Zur alten Wassermühle
Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Auslegungsbeschluss
siehe UA vom 10.05.2017 und PA vom 17.05.2017, Vorlage Nr. 135/2017

- 6 Bebauungsplan Nr. 135 Stommeln
Bereich: Venloer Straße / Nußbaumer Weg
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 137 Pulheim
Bereich Escher Straße / Am Jürgenshof / Christianstraße
Teilung des Geltungsbereiches des BP 137 Pulheim in den Teilbereich A (Escher Straße) und den Teilbereich B (Am Jürgenshof / Christianstraße)
Auslegungsbeschluss für den Teilbereich A
siehe Niederschrift PA vom 17.05.2017, TOP 5, Vorlage Nr. 131/2017
- 8 Bebauungsplan Nr. 114 Pulheim Süd, Am Pulheimer Bach
Bereich: südwestlicher Ortsrand von Pulheim, angrenzend an das Plangebiet des BP 115 Pulheim zwischen dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße Am Lindenkreuz und dem Pulheimer Bach (Gemarkung Pulheim, Flur 5, Flurstücke 6 ,7, Teilfläche aus 8, 185, 493 und Flur 20, Flurstücke 20, 26, 42, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 51, Teilfläche aus 52, 53)
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Nr. 136 Pulheim
Magdeburger Straße / Escher Straße
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 10 Bebauungsplan Nr. 133 Pulheim
Bereich: Am Bahnhof / Mittelstraße
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Auslegungsbeschluss
- 11 Bebauungsplan Nr. 65 Brauweiler, 2. Änderung
Bereich: Donatusstraße
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- 12 Bebauungsplan Nr. 138 Brauweiler
Bereich: An der Ronne
Aufstellung gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

- 13 Untersuchung zum Generationenwechsel in älteren Ein- und Zweifamilienhausgebieten
hier: Sachstand
- 14 Beteiligung der Stadt Pulheim im Rahmen von Planungen der Gemeinde Rommerskirchen
Hier: Stellungnahme der Stadt Pulheim zur Aufstellung der 47. Änderung des FNP "Windkraft Rommerskirchen" der Gemeinde Rommerskirchen
- 15 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 16.1 Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH vom 09.12.2016 in der Fassung vom 14.09.2017 auf Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses
Beteiligung im Verwaltungsverfahren gem. § 8 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- 16.2 Agglomerationskonzept - Region Köln Bonn e.V.
Sachstand
- 17 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

gez.
Mathilde Ehlen
Vorsitzende

Aushang vom 28.11.2017 bis zum 06.12.2017

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 die Widmung eines Teilstücks der Erschließungsanlage

„Cäcilienstraße“ in Stommeln

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.9.1995 in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr verfügt.

Die Flurstücke 124 (teilweise), 580, 588, 590 und 592 aus der Flur 32 werden als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart im Sinne des § 3 Absatz 1 Ziffer 3 in Verbindung mit Absatz 4 StrWG NRW gewidmet.

Die Anlage wurde bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung tritt frühestens mit der nach § 6 Abs. 1 StrWG NRW vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zu dieser Widmung können die Planunterlagen, aus denen die Flurstücke der angegebenen Straße erkennbar sind, bei der Stadt Pulheim, Bauverwaltungsamt/ Erschließungsabteilung, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim eingesehen werden.

Die Planunterlagen liegen über die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung während der Sprechstunden der Verwaltung aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

In Vertretung



Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Pulheim, den 24.11.2017

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 die Widmung der

„**Horizontallee**“ im Bereich des Nordparks in Pulheim

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.9.1995 in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr verfügt.

Die Flurstücke 209 (teilweise), 57 (teilweise), 412 und 413 aus der Flur 8 werden als Gemeindestraße mit Beschränkung auf die Nutzungsart „Fuß- und Radweg“ im Sinne des § 3 Absatz 1 Ziffer 3 in Verbindung mit Absatz 4 StrWG NRW gewidmet.

Die Anlage wurde bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung tritt frühestens mit der nach § 6 Abs. 1 StrWG NRW vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

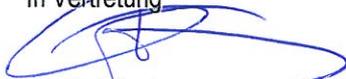
Zu dieser Widmung können die Planunterlagen, aus denen die Flurstücke der angegebenen Straße erkennbar sind, bei der Stadt Pulheim, Bauverwaltungsamt/ Erschließungsabteilung, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim eingesehen werden.

Die Planunterlagen liegen über die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung während der Sprechstunden der Verwaltung aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

In Vertretung



Martin Höschen
Technischer-Beigeordneter

Pulheim, den 24.10.2017